

Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (05-2022)

Die BO Milch hat im Mai 2022 folgende Entscheide gefällt:

- Aus der Kommission Butterimporte ist ein Antrag an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für eine Erhöhung des Butterimportkontingents um zusätzliche 1'000 Tonnen entstanden. Der Entscheid war umstritten und ist aufgrund des geltenden Mechanismus zu Stande gekommen (Entscheid bei Uneinigkeit). Die Ausschreibung durch das BLW wird in rund 4 Wochen stattfinden. Somit sind im laufenden Jahr (2022) total insgesamt 4'100 Tonnen Butter zum Import beantragt.
- Im Sinne der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 22. April 2022 hat der Vorstand die Referenzbasis für die Berechnungen der Exporterstattungen aus den Fonds der BO Milch neu festgelegt. Neu gilt eine Kombination zwischen EU-Kommissions-, AMI- und Kieler-Referenzrohstoffbasis. Die neue Referenz gilt für alle Exporte von erstattungsberechtigten Grundstoffen ab 1. Mai 2022. Gegenüber dem alten System heisst dies aktuell höhere Exporterstattungen von:
 - 1.87 CHF/kg Milchfett
 - 0.92 CHF/kg MilcheiweissPro exportiertes Kilogramm Milch (4.0/3.3; Vollmilchäquivalent) steigt die Erstattung so um rund 10.5 Rappen. Diese Änderung gilt es bei den Milchpreisverhandlungen unbedingt zu berücksichtigen (Verrechnung vertikale Komponente), denn diese solle bei den Milchproduzenten ankommen. Die Betroffenheit der Erstmilchkäufer ist allerdings sehr unterschiedlich und hängt vom individuellen Portfolio ab.
- Der Einzug in die Fonds der BO Milch bleibt für Q/3-2022 unverändert bei 4.5 Rappen je Kilogramm nicht verkäste Molkereimilch.
- Weiter wird die sogenannte MPC-Box (Exportstützung Milk Protein Concentrat) vorerst um ein Jahr verlängert und gilt nun bis Ende Juni 2023. In einem Jahr wird turnusgemäss wiederum über die Weiterführung entschieden. Wenn im Kalenderjahr grundsätzlich Butter importiert wird, bleibt die Priorität in den Fonds der BO Milch über das ganze Kalenderjahr bei der Eiweiss-Stützung.
- Der Vorstand der BO Milch bekundet ebenfalls die einstimmige Bereitschaft per 1. Januar 2023 die Gesamtverantwortung für die obligatorische Milchprüfung von der einfachen Gesellschaft Milchprüfung zu übernehmen. In der BO Milch sind faktisch alle Träger der einfachen Gesellschaft zudem eingebunden. Die juristische Übergabe dieses Geschäftes wird in einem Vertrag geregelt. Neben der Finanzierung wird damit auch die Aufteilung der Restkosten von allen Mitgliedern der BO Milch zwingend nach dem Schlüssel 60% (Produzenten) zu 40% (Verarbeiter) umgesetzt und die Wahl des Labors ab 2025 zur Durchführung der Analysen fällt in die Kompetenz der BO Milch.
- Der Vorstand der BO Milch wird an der nächsten Delegiertenversammlung vom April 2023 beantragen, die Übergangsphase für den «grünen Teppich» von ursprünglich Ende August 2023 auf Ende Dezember 2023 auszuweiten. Die einzelnen Segmente lassen sich einzig im Kalenderjahr mit vertretbarem Aufwand überprüfen. Auf Basis des Kalenderjahres sind alle Reglemente und Kontrollen innerhalb der BO Milch heute ausgelegt, so dass dieser Entscheid auf der Hand liegt.

- Seitens der Gruppe Milchverarbeiter/Detailhandel übernimmt neu Herr Manuel Hauser, Emmi und designierter Präsident der Vereinigung der Schweizer Milchindustrie (VMI) das Amt des Vizepräsidenten in der BO Milch, neben Ruedi Bigler seitens der Milchproduzenten.

* * *